

4. Dringende Reparaturarbeiten am Berufsauftrag für die Volksschul-Lehrpersonen: Krankheitstage

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 18. März 2019

KR-Nr. 99/2019, RRB-Nr. 517/22. Mai 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich beginne ein bisschen historisch: Der Neue Berufsauftrag hat eine lange Geschichte. Schon in den 1990er-Jahren wurde laut darüber gesprochen, dass die Lehrpersonen sehr viel arbeiten, dass sie Überstunden haben, Überzeiten haben und auch sehr belastet sind. Man hat Studien durchgeführt. Die Studien wurden kritisiert, sie seien nicht repräsentativ, sie seien von Verbänden gemacht. Man hat dennoch nachher entschieden, die verschiedenen Parteien hier im Rat haben gemeinsam entschieden, einen neuen Berufsauftrag einzuführen, der die Arbeitszeit der Lehrpersonen regeln soll. Der neue Berufsauftrag wurde 2016 ungefähr eingeführt. Die Einführung war mit grossen Schwierigkeiten in der Praxis begleitet, und es gab unzufriedene Stimmen aus der Praxis. Es wurde wiederum eine Evaluation gemacht und diese zeigte deutliche Mängel. Die Bildungsdirektion hat sich danach auch auf den Weg gemacht, selber noch eine Evaluation zu machen, wir von der SP haben uns aber auf den Weg gemacht, die Mängel zu beheben, weil es Mängel sind, die tatsächlich wichtig sind, so zum Beispiel die Altersentlastung, zu der wir bereits einen Vorstoss eingereicht haben und den die Grünen leider nicht unterstützt haben – wie auch diesen Vorstoss zum Thema der Krankheitstage. Sie sehen, der neue Berufsauftrag ist eine leidige Geschichte.

In den Regelungen der Handreichungen der Bildungsdirektion zum neuen Berufsauftrag wird die Sache wie folgt beschrieben, ich zitiere: «Krankheits- oder unfallbedingte Absenzen führen einerseits dazu, dass die während dieser Zeit vorgesehenen Lektionen nicht erteilt werden können. Dafür wird ein Vikariat eingerichtet. Die festgelegten Arbeitszeiten für die Tätigkeitsbereiche Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung werden bei einer kürzeren Absenz bis zu einem Monat nicht verändert.» Das bedeutet, dass die Lehrperson auch in einem solchen Fall die Arbeitszeiten in den drei erwähnten Tätigkeitsbereichen vollumfänglich erfüllen muss. Und in der Antwort zum Postulat schreibt der Regierungsrat, ich zitiere noch einmal: «In Einzelfällen kann die geltende Regelung dazu führen, dass eine Lehrperson nach einer kürzeren Abwesenheit die Arbeitszeit für eine verpasste Präsenzveranstaltung anderweitig leisten müsste. Das Volksschulamt empfiehlt den Schulleitungen, in einer solchen Situation auf das Einfordern der nicht geleisteten Arbeitszeit zu verzichten.» Ich meine: Ja, es ist klar. Wenn selbst das Volksschulamt empfiehlt, auf etwas zu verzichten, was die Regelungen so

hergeben, ist es ja offensichtlich, dass da etwas falsch ist an den Regeln. Wir fordern den Regierungsrat auf, diesen Fehler umgehend zu beheben.

Die Evaluation zum neuen Berufsauftrag ist unterdessen erfolgt, eine offizielle Evaluation der Bildungsdirektion. Der Bericht liegt vor, nur ist er noch nicht veröffentlicht. Wir warten mindestens seit Januar auf diesen Bericht. Wir hoffen, dass der Bericht demnächst publiziert wird. Und ich bin überzeugt: Es wird so sein, dass in diesem Bericht das Problem der Krankheitstage benannt werden wird, und die Regierung ist aufgefordert, dieses Problem zu beheben. Wir hoffen sehr darauf, dass sie das auch macht. Und in diesem Sinne reichen wir diesen Vorstoss ein und danken für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Berufsauftrag für Lehrpersonen ist ein bürokratisches Unding. Wir wollen diesen Berufsauftrag eigentlich gar nicht. Er hat noch viele weitere Schwächen. Aus Sicht der SVP ist die Verpflichtung der Lehrpersonen eher vergleichbar mit selbstständigen Unternehmern und Unternehmerinnen, die eigenverantwortlich einen Auftrag erfüllen. In dieser Rolle ist es klar, dass man aufgrund von Absenzen verpasste Arbeiten nachholen muss. Es braucht keine Korrektur, sondern wir müssen zurück auf Feld null und eher ein Pflichtenheft, das die Arbeiten der Lehrpersonen auf Beziehungspflege und Inhaltsaufbereitung, auf Didaktik konzentriert und eben vor zu viel Bürokratie und Nebenarbeiten schützt, erarbeiten. Es braucht also eher ein solches Pflichtenheft als einen Berufsauftrag, Beziehung und Inhalte im Schulzimmer. Dann gibt es ein technisches Argument. Es geht trotzdem in die Argumentation, wenn wir den Berufsauftrag hätten, ein technisches Argument, das gegen dieses Postulat spricht: Wer die maximale Zahl an Unterrichtslektionen erteilt, welche pro Woche mit einem Berufsauftrag zugelassen sind – es sind nach wie vor 28 –, werden rund 42 Stunden weniger Arbeiten in einer Woche Krankheitsfall, da für Unterricht, inklusive Vor- und Nachbereitung, fast 1,5 Stunden pro Lektion in der Jahresarbeitszeit eingerechnet werden. Die übrigen Verpflichtungen fallen bei diesen Lehrpersonen ohnehin ganz in die unterrichtsfreie Zeit, zum Beispiel die Mehrarbeit pro Woche oder während den Schulferien, die man für irgendein Hausamt braucht. Es ist in Ordnung, dass nicht mehr als 42 Stunden pro Woche abgezogen werden können, wenn man krank ist, auch wenn in gesundem Zustand mehr gearbeitet würde. Hier kann ein Nachholen in der übrigen Arbeitszeit, in der unterrichtsfreien Zeit erwartet werden, zum Beispiel in den Schulferien. Sie merken es schon an dieser Argumentation aus dem Berufsauftrag heraus, was es für ein bürokratisches Instrument ist. Viele haben vermutlich gar nicht verstanden, was ich gesagt habe.

Diese Korrektur, die hier beim Berufsauftrag gefordert wird, zementiert, weil die Situation von Lehrperson zu Lehrperson verschieden ist, erst recht die genaue Zeiterfassung und damit diejenige Angestelltengängelung, die wir, die SVP, im Berufsauftrag eben nicht wünschen. Wenn also die Bildungsdirektorin (*Regierungspräsidentin Silvia Steiner*), die Bildungsdirektion dieses Postulat umsetzt, dann wird die Zeiterfassung erst recht notwendig, um gerecht zu bleiben. Es geht

also in die falsche Richtung. Wir warten den Bericht über die Evaluation des Berufsauftrags ab, diese wurde im Herbst 2019 angekündigt, Monika Wicki hat es gesagt. Der Bericht müsste veröffentlicht werden, und dann können wir aufgrund dieses Berichts ein angepasstes Postulat machen.

Ich fasse zusammen: Wir haben es mit einem bürokratischen Unsinn zu tun. Die Lehrpersonen werden durch den Berufsauftrag in die Rolle als Angestellte mit Zeiterfassung, mit Stechuhr gegängelt, statt dass sie strategisch geführt werden mit Zielen, die zu erreichen sind, und mit vernünftigen Mitteln – auch an Zeit –, die dafür eingesetzt werden und die es erlauben, Zeit für Beziehung und Didaktik einzusetzen. So sollte es sein, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Regierung zu unterstützen und dieses Postulat abzulehnen. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Und wieder einmal ein Vorstoss zum Berufsauftrag. Seit seiner Einführung sorgt der neue Berufsauftrag für rote Köpfe und Unfrieden. Das zeigt, dass er schlampig gemacht wurde, dass er viele Ressourcen bindet und immer wieder für Ungerechtigkeiten und deshalb für Unfrieden sorgt. Eine solche Ungerechtigkeit soll mit diesem Postulat beseitigt werden. Wenn Lehrpersonen krank sind, müssen sie die Verpflichtungen in den Arbeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung nachholen und ausweisen. Das heisst, Lehrpersonen können nach der Krankheit zu Mehrarbeit gezwungen werden. Dabei spreche ich nicht einmal so sehr von den Zusatzarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Unterricht angefallen sind: zusätzliche Korrekturen, Studium des von einer anderen Lehrerin behandelten Stoffes et cetera. Daneben muss man vielleicht auch noch überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler alles begriffen haben. Doch das gibt es auch anderenorts. Wenn man nach einer Krankheit zurückkommt, wartet meistens viel Arbeit. Störend ist, dass auch in den Bereichen Zusammenarbeit und Weiterbildung die Arbeit nachgeholt und ausgewiesen werden muss. Das macht nicht viel Sinn und wird von den betroffenen Lehrpersonen als Schikane empfunden.

Das Volksschulamt sieht zwar das Problem, findet aber, dass eine andere Lösung etwas schwierig umzusetzen sei. Es empfiehlt in solchen Fällen den Schulleitungen, auf das Einfordern der nicht geleisteten Arbeitszeit zu verzichten. Das lässt für uns nur eine Feststellung zu: Die bestehende Regelung ist klar falsch. Und es ist nicht einzusehen, warum das Volksschulamt nur empfehlen und nicht verfügen will. Man kann doch die Sache nicht einfach so lapidar mit der Feststellung abhaken, es sei eben schwierig umzusetzen.

Zugegeben, es handelt sich hier wie beim auch schon im Rat diskutierten Fehler der Altersentlastung nicht um Tausende von Lehrpersonen, die täglich ungerechtfertigt Arbeitszeit nachholen müssen. Aber solche Ungerechtigkeiten fördern die Akzeptanz des Berufsauftrags bei Lehrpersonen keinesfalls. Auch deshalb sollten Sie Interesse daran haben, den neuen Berufsauftrag zu reparieren.

Neben der SVP war die GLP als einzige Partei gegen den bürokratischen Berufsauftrag. Im Gegensatz zur SVP machen wir jetzt aber nicht – oder vielleicht noch nicht – auf Fundamentalopposition, sondern wir wollen mindestens zuerst einmal

die Fehler beheben. Wir Grünliberalen empfehlen, das Postulat zu überweisen, damit Fehler und Ungerechtigkeiten korrigiert werden können.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wenn Angestellte der kantonalen Verwaltung krank sind, dann bleibt, wie auch in der Privatwirtschaft, meist ein Teil der Arbeit liegen und muss später nachgeholt werden. Lehrpersonen dagegen werden im Unterricht vertreten, inklusive Vor- und Nachbereitung, zumindest zum grossen Teil, wenn man von Absprachen absieht. Und jetzt erwarten Sie mit dem vorliegenden Postulat auch noch eine Stellvertretung für die höchstens 10 bis 15 Prozent an Arbeit, die teils daneben noch liegenbleibt. Doch damit nicht genug, die Postulanten erwarten, dass den Lehrpersonen während Krankheitsfällen unter Umständen sogar Überstunden gutgeschrieben werden, wie die Bildungsdirektion in ihrer Antwort aufzeigt. Mit Verlaub, wer im Krankheitsfall eher weniger als 10 bis 15 Prozent seiner oder ihrer Arbeit nachholen muss, hat keinen reparaturbedürftigen Arbeitsvertrag, sondern kann sich glücklich schätzen. 10 bis 15 Prozent Nachholarbeit sind in der Tat ungewöhnlich – ungewöhnlich wenig. Die Lehrpersonen geniessen mit der Vertretung während der Unterrichtszeit jetzt schon Privilegien, von denen andere – auch kantonale – Angestellte nur träumen können. Daneben gibt es in den genannten Tätigkeitsbereichen des nBA (*neuer Berufsauftrag*) schlicht auch Dinge, in denen man sich nicht vertreten lassen kann, beispielsweise Elterngespräche. Die folgende Annahme dürfte klar sein: Nicht einfach nur weniger Arbeit für die Lehrpersonen, was ja völlig okay wäre, wo es sich um verzichtbare Tätigkeiten handelt, sondern noch ein weiteres Befeuern des Kostenwachstums in der Volksschule. Denn einzelne Tätigkeiten können nicht ersatzlos gestrichen werden. Hier müssten Stellvertretungen gesucht und zeitaufwendige Absprachen getroffen werden.

Was an diesem Postulat besonders entlarvend ist: Zwei der Postulanten haben uns im Dezember im Rahmen der Budgetdebatte erklärt, dass die Tätigkeiten im Bereich «Schule und Zusammenarbeit» so unentbehrlich seien, dass dort keinesfalls ein paar Stunden zugunsten der drei zusätzlichen Ferientage eingespart werden könnten. Und jetzt, drei Monate später, erklären dieselben Parteien: Wenn eine Lehrperson krank sei, dann seien just diese Tätigkeiten in diesen Tätigkeitsbereichen vielleicht doch nicht so wichtig und könnten teils ersatzlos gestrichen werden. Ja, was jetzt? Sie müssen sich schon entscheiden, ob das jetzt wichtig ist oder nicht, was Sie neben dem Unterricht tun. Offenbar hat die Überweisung der KEF-Erklärung (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) zur fünften Ferienwoche doch ins Schwarze getroffen. Und offenbar halten auch die Lehrpersonen gewisse Tätigkeiten für entbehrlich. Die GLP möchte ich von dieser Kritik explizit ausnehmen, sie hat die KEF-Erklärung zur fünften Ferienwoche ja unterstützt. Trotzdem, lieber Christoph Ziegler, die Mitunterzeichnung dieses Postulates muss wohl auch aus Sicht der GLP eher als gewerkschaftlicher Betriebsunfall verbucht werden.

Wenn dieses Postulat etwas einmal mehr schön zeigt – Matthias Hauser hat das aus seiner Berufserfahrung heraus sehr schön ausgeführt –, dann dies: Der nBA

hat aus einer Berufung einen Stündeler-Beruf gemacht. Die Lehrpersonen erhofften sich ihr Heil daraus und sehen jetzt wie Zauberlehrlinge, Zauberlernende, was sie angerichtet haben.

Die FDP lehnt das Postulat ab. Es ist unfair gegenüber den übrigen Angestellten in der kantonalen Verwaltung wie auch in der Privatwirtschaft. Wir wollen zunächst eine Gesamtschau zum nBA und dann entscheiden, wie wir weiterfahren. Die Dakota-Indianer sagen es ja so schön: «Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steige ab.»

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es gehört, im Sommer 2017 ist für die kantonal angestellten Lehrpersonen ein neues Arbeitszeitmodell eingeführt worden. Natürlich hat diese Einführung im Schulumfeld gleich von Beginn weg viel zu reden gegeben, das haben selbstverständlich auch wir Grüne so wahrgenommen. Je nach Interessenlage fühlten sich die einen dann umgehend in ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber dem Berufsauftrag bestätigt, andere, so die Unterzeichnenden dieses Postulates, orteten gleich umgehend regulatorischen Korrekturbedarf. Und Dritte sprachen von Beginn weg von Anwendungsfehlern von Schulleitungen. Genau deshalb befürworteten wir Grüne von Beginn weg die von der Bildungsdirektion in Auftrag gegebene wissenschaftliche Evaluation zum Berufsauftrag. Wir wollen repräsentative Informationen darüber erhalten, wie der Berufsauftrag umgesetzt wird, welche positiven oder allenfalls auch negativen Auswirkungen er auf Unterricht und Schule hat und worin der effektive Korrekturbedarf nun besteht. Auch wir erwarten von der Bildungsdirektion die Publikation dieses Berichtes. Wir erwarten, dass sie die Evaluationsergebnisse ernst nimmt und den allfälligen Korrekturbedarf dann auch wirklich an die Hand nimmt, auch wenn er allenfalls mit Kosten verbunden wäre.

Weil wir Grüne auf diese Evaluation setzen, lehnen wir das vorliegende Postulat ab, welches diese neue Regelung für die Krankheitsabwesenheiten unter 30 Tagen pro Jahr fordert. Auf Anhieb mag es natürlich tatsächlich unschön erscheinen, dass Lehrpersonen nach einer solchen Abwesenheit ihre Verpflichtungen in den Tätigkeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung nachholen müssen. Wer aber die Stellungnahme des Regierungsrates genau liest oder auch den Ausführungen von Matthias Hauser folgt, die im Übrigen sehr verständlich waren, Matthias, stellt dann aber wirklich schnell fest, dass auch diese Frage der Krankheitsabwesenheiten eben nicht so isoliert betrachtet werden kann, wie dies die Postulantin und die Postulanten tun. In den tatsächlich problematischen Einzelfällen sind die Schulleitungen angehalten, faire Lösungen zu finden. Gemäss unserem Kenntnisstand machen sie das auch, sie nehmen ihre entsprechende Verantwortung wahr. Bei diesem Berufsauftrag sind wir tatsächlich darauf angewiesen, dass Schulleitungen eben einen pragmatischen Umgang mit diesem Auftrag finden. Was die Postulanten unserer Meinung nach hier auch tun, ist: Sie fördern mit dieser akribischen Vorgehensweise zur Bearbeitung ihres Anliegens diese Erbenzähl-Mentalität, die wir in der Handhabung dieses Berufsauftrags eben genau nicht brauchen können. Weil wir Grüne auch in der Frage der Krankheitsabwe-

senheiten unter 30 Tagen den allfälligen Korrekturbedarf wirklich schlüssig verantworten können wollen, lehnen wir dieses Postulat zum jetzigen Zeitpunkt ab. Wir warten wirklich sehr gespannt auf die Evaluation des Berufsauftrags und hoffen, dass sie wirklich auch bald publiziert wird. Danke.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Nach Arbeitsrecht ist klar: Wenn jemand krank ist, muss er die verpasste Arbeitszeit nicht nachholen. Volksschullehrpersonen müssen zwar bei Krankheit nicht den Unterricht nachholen, denn dafür wird ein Vikariat zur Verfügung gestellt, aber die Tätigkeiten im Bereich Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung nachholen beziehungsweise kompensieren. Es ist nicht verständlich, warum für Lehrpersonen andere Regelungen gelten sollen als im Arbeitsrecht, und zudem ist es ziemlich praxisfremd. Wie soll eine Lehrperson, die eine interne Weiterbildung verpasst hat, diese nachholen? Es ist auch so, dass zum Teil und auch oft die Schulleitungen solche Fälle pragmatisch handhaben und die verpassten Stunden nicht nachfordern. Aber damit dies überall einheitlich geregelt wird, wie es der neue Berufsauftrag auch vorsieht, sollte auch die Arbeitszeit von allen Tätigkeitsbereichen der Lehrpersonen bei Krankheit nicht verkompliziert werden müssen. Die Arbeitsbedingungen der Volksschullehrpersonen liegen uns am Herzen und die CVP wird das Postulat überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Stellen Sie sich vor, Sie erkranken – vielleicht an einer hartnäckigen Grippe oder gar an Corona – und fehlen am Arbeitsplatz eine Woche, vielleicht auch zwei oder drei Wochen. Und als Sie endlich wieder zurück an die Arbeit können, begrüsst Sie der Chef freundlich und meint dann: «Also einen Teil deiner verpassten Arbeitszeit musst du halt nacharbeiten.» Nicht möglich in geordneten Schweizer Verhältnissen, sagen Sie? Das würde man meinen, aber genau das ist Realität an der Zürcher Volksschule. Man würde meinen, die Regierung würde in Kürze diesen Missstand beheben. Stattdessen appelliert sie an die Schulleitungen, «in Einzelfällen auf das Einfordern der nicht geleisteten Arbeitszeit zu verzichten». Entschuldigung? Wir sind in einem Rechtsstaat. Mängel in rechtlichen Regelungen sind zu beheben, nicht zu umgehen. Die EVP fordert die Regierung auf, schnellstmöglich faire und korrekte Anstellungsbedingungen wiederherzustellen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Der neue Berufsauftrag wurde 2017 in diesem Rat verabschiedet. Auch drei Jahre nach seiner Einführung sind viele kritische Stimmen zu hören. Berufsverbände und Gewerkschaften haben 2019 in einer grossen Umfrage unter den Lehrpersonen die Mängel eruiert und benannt. Die Bildungsdirektion hat nach Einführung des neuen Berufsauftrags eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollten eigentlich längst vorliegen, die Veröffentlichung wurde aber immer wieder verschoben. Nun sollen die Ergebnisse demnächst veröffentlicht werden. Die Alternative Liste findet es besser, den Bericht abzuwarten und die Ergebnisse zusammen mit den Ergebnissen der Umfrage der Berufsverbände und Gewerkschaften kritisch zu analysieren und

einzuordnen. Erst dann sollen weitere Schritte unternommen werden. Das Postulat von Monika Wicki lehnen wir darum ab. Es ist unserer Meinung nach nicht zielführend, einzelne Punkte ohne Gesamtbetrachtung herauszutrennen, das ist nur Flickwerk.

Ich möchte noch zu Marc Bourgeois kritisch anmerken, er hat ja so despektierlich davon gesprochen, dass die Lehrpersonen früher dazu berufen waren, Lehrpersonen zu sein, und jetzt sei der Lehrberuf zu einem Stündeler-Beruf geworden, weil es die Arbeitszeiterfassung gibt. Das ist natürlich Humbug. Die Arbeitszeiterfassung ist für Mitarbeitende essenziell, denn es geht schliesslich um den Gesundheitsschutz. Da ist der Arbeitgeber verpflichtet, auch dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden nicht in ein Burnout fallen und gesundheitlichen Schaden nehmen. Also Arbeitszeiterfassung ist nichts Schlechtes und hat nichts mit Erbsenpickerei und Stündeler-Mentalität zu tun, sondern es geht wirklich um den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ein Wort an die Grünen und die AL: Ich bedaure es sehr, dass Sie sich nicht überwinden konnten, diese Vorstösse zum Berufsauftrag zu unterstützen. Ihre Geduld in Ehren, aber mit dieser Geduld haben Sie es geschafft, dass die Lehrpersonen, die wegen der Altersentlastung, die sie aufgrund des neuen Berufsauftrags zu wenig ausbezahlt bekamen, unterdessen pensioniert sind und diese Gelder, die ihnen versprochen wurden, nicht erhalten. Mit Ihrer Haltung jetzt fordern Sie eigentlich die Bildungsdirektion auf, weiterhin Regelungen zu haben, die letztlich gesetzlich nicht tragbar sind, Herr Hugentobler hat es deutlich gesagt. Ich bitte Sie, doch noch einmal in sich zu gehen. Wir warten alle die Evaluation ab, aber diese Dinge sind nun mal einfach klare Fehler, die behoben werden müssen, und zwar schleunigst. Wir wissen, die Evaluation soll kommen. Sie wird vielleicht in diesem Jahr kommen, vielleicht später. Wir werden darüber beraten, es wird Vernehmlassungen geben, wir werden in der Kommission beraten. Es wird Zeit vergehen und die Regelungen bestehen weiterhin, bis wir das alles gelöst haben. Ich bedaure Ihre Entscheidung sehr, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen, und danke für eine Reflexion.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Noch einmal: Wenn ich 28 Lektionen unterrichte, was man als Lehrperson unterrichten kann, dann habe ich für diese 28 Lektionen – mal 1,5 – eigentlich 42 Stunden Wochenarbeitszeit. Diese Wochenarbeitszeit wird mir, wenn ich krank bin, vollständig erlassen, weil eine Vikarin oder in Vikar mein Pensum übernehmen wird in dieser Zeit. Ist denn hier die Meinung der Postulanten, dass ich nachher weniger Klassenlager-Vorbereitung machen muss, also jemand anders mein Projekt übernimmt, dass ich als Klassenlehrperson weniger Elternarbeit machen muss, weil mir das kompensiert werden soll, dass der IT-Support im Schulhaus, der kompliziert ist, von jemand anderem, der es nicht versteht, übernommen werden muss, dass das Naturkundezimmer von einer Sprachlehrerin oder einem Sprachlehrer aufgeräumt werden muss, und was es sonst noch an Kustoden-Ämtern gibt? In der Privatwirtschaft ist es auch nicht so, dass Sie die ganze Zeit erstattet erhalten,

wenn Sie krank sind. Viele Projekte bleiben liegen und warten, bis Sie wieder kommen, bis eben die Fachperson, die dieses Projekt betreut, wieder gesund ist und wieder ins Arbeitsprojekt einsteigt. Sprechen Sie mit jemanden, der im Büro fehlt, wie viele E-Mails jeweils abgearbeitet werden müssen, wenn man wieder ins Büro kommt. Es ist nicht so, dass hier in dieser Sache die vollbeschäftigten Lehrpersonen benachteiligt wären. Jetzt können Sie kommen und sagen: «Einige Lehrpersonen arbeiten nur 20 Lektionen, nur 14 Lektionen, und denen wird auch nichts erlassen.» Ja, das ist richtig, und da sind wir in der Problematik dieser Bürokratie und der Komplexität dieser Zeiterfassung, die dieser Berufsauftrag hat. Das ist ein untaugliches System für die Art von Arbeit, die wir in Schulzimmern verrichten müssen und bei der, wie gesagt, die Didaktik und die Beziehungspflege zu den Kindern eigentlich im Zentrum stehen müssen. Aber den Berufsauftrag haben wir als Kantonsrat eingeführt. Es wäre an der Zeit, dass wir hier über die Bücher gehen und ihn vielleicht wieder durch etwas Praktikableres ersetzen, wie ein Pflichtenheft, das dazu führt, dass sich die Lehrpersonen auf das Wichtigste konzentrieren können. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Ganz kurz noch zu Karin Fehr: Die Erbsenzähl-Mentalität der Lehrpersonen habt ihr mit dem neuen Berufsauftrag heraufbeschworen. Und zu Marc Bourgeois und Matthias Hauser: Der Vorwurf oder das, was aufgezählt wurde, ist schon etwas praxisfremd: Wenn zum Beispiel eine Weiterbildung oder eine institutionelle Zusammenarbeit abgewickelt wurde und ich krank war zu dieser Zeit, dann ist sie vorbei und kann und soll deshalb nicht mehr nachgeholt werden. Die Evaluation abwarten, das ist ja okay, aber was kommt nachher? Wie lange geht das überhaupt? Jahrelang. Wir von der GLP bleiben dabei: Der Berufsauftrag ist ein untaugliches, bürokratisches Instrument. Aber wenn wir ihn schon haben, dann soll er wenigstens so gut und so fehlerfrei wie möglich sein.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Wenn wir hier schon bei Schuldzuweisungen sind, dann möchte ich mich dem gerne anschliessen und auch noch eine historische Bemerkung machen: Ich muss den Ball zurückspielen. Die Lehrverbände wünschten seinerzeit eine neue Arbeitszeiterfassung, die eine gewisse Gleichberechtigung zum übrigen kantonalen Personal mit sich bringen würde. Der Kantonsrat hat einfach nicht das Erwartete geliefert. Die Bildungsdirektion wollte diese Vorlage nie und war eigentlich zufrieden mit dem alten Modell. Das Modell, das dieser Rat beschlossen hat, ist ein Arbeitszeitmodell mit Pauschalen. Lehrpersonen haben dieselbe Sollarbeitszeit wie das Staatspersonal. Das Arbeitszeitmodell unterscheidet sich in der Ausgestaltung aber von demjenigen des übrigen Staatspersonals. Für Lehrpersonen ist abgesehen vom Unterricht keine vereinbarte Regelarbeitszeit, also Präsenzzeit festgelegt. Im Lehrberuf wird demnach von einer Jahresarbeitszeit mit grundsätzlich freier Zeiteinteilung ausgegangen. Arbeitsstunden ausserhalb des Unterrichts fallen unregelmässig an. Deshalb ist weder die wöchentliche noch die tägliche Sollarbeitszeit festgelegt. Für Unterricht

und Klassenlehrerfunktion gelten Pauschalen. Entsprechend sieht die Lehrpersonalverordnung auch für Abwesenheiten eine pauschale Regelung vor. Ein Arbeitsmodell mit pauschalen Regelungen und freier Zeiteinteilung ist immer gesamthaft zu betrachten. Auf Einzelreparaturen sollte verzichtet werden, will man nicht das gesamte System infrage stellen. Es kann aber nie stundengenau erfolgen, und das hat nichts mit Schlampigkeit zu tun.

Es ist der Bildungsdirektion ein Anliegen, dass überprüft wird, ob die angestrebten Ziele des neuen Arbeitszeitmodells erreicht werden können. Aus diesem Grunde wurde eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation durchgeführt. Sie verfolgt das Ziel, repräsentative Informationen über die konkrete Anwendung des nBA an den Schulen zu erhalten, positive und negative Auswirkungen des nBA sowie allfälliges Entwicklungspotenzial zu ermitteln. Der Schlussbericht liegt nun vor und derzeit werden unter Einbezug der Anspruchsgruppen die Handlungsfelder erarbeitet. Die Publikation der Ergebnisse ist in den kommenden Monaten vorgesehen. Erst auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse können allfällige notwendige Anpassungen der Rechtsgrundlagen erfolgen.

Aus diesem Grunde beantragen wir Ihnen auch, das Postulat abzulehnen. Aber noch einmal: Auch wenn es als bürokratisches Unding bezeichnet wird, strategische Führung ist jederzeit im Rahmen der normalen Führungstätigkeit möglich und eine vernünftige Umsetzung ist Führungsaufgabe. Diesen Spielraum haben die Schulleiterinnen und Schulleiter.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 99/2019 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.